

besteht in ihr nach sowjetischem Vorbild (Klaus Westen, Die Kommunistische Partei der Sowjetunion..S. .,230) eine politische Hierarchie. Ihre Grundlage bildet die Parteiorganisation der NVA, die nach Ziff. 68 des Statuts der SED nach besonderen, vom ZK bestätigten Instruktionen arbeitet. In den Einheiten der NVA bestehen Grundorganisationen wie in den Verwaltungen und Betrieben. Diese sind indessen nicht in die territoriale Organisation der SED eingefügt, sondern bilden eine eigene Organisation, innerhalb derer neben den Parteileitungen Politabteilungen existieren. Die Politabteilungen, deren Kern die Politoffiziere sind, unterstehen der Polithauptverwaltung der NVA. Deren Chef ist gleichzeitig der Erste Sekretär der SED-Parteiorganisation der NVA und Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung. Gehilfen der Politabteilungen sind alle Mitglieder und Kandidaten der SED in der NVA. Die Polithauptverwaltung wird von der Abteilung Sicherheit des ZK (s. Rz. 47 zu Art. 1) angeleitet. Im Politbüro der SED ist die Kommission für Nationale Sicherheit für diese Abteilung zuständig. Daneben besteht eine »FDJ-Organisation in den bewaffneten Kräften« (Ziffer IX des Statuts der FDJ von 1963), die ebenfalls die Arbeit der Politoffiziere zu unterstützen hat.

Die Polithauptverwaltung der NVA hat die Rechte einer Abteilung des ZK der SED und den Rang einer Bezirksparteileitung. In den Kommandos der See- und der Luftstreitkräfte sowie in den Militärbezirken bestehen Politische Verwaltungen. Deren Leiter sind die Stellvertreter der Kommandeure für die politische Arbeit. Die Politoffiziere in den Divisionen, den entsprechenden Einheiten der See- und Luftstreitkräfte, in den Regimentern, Bataillonen, Kompanien und selbständigen Einheiten sind die politischen Gehilfen der Kommandeure und in ihren Einheiten Vorgesetzte aller Soldaten bis auf den »Allgemeinen Vertreter des Kommandeurs«.

Die Aufgabe der Politoffiziere besteht in der »politischen Massenarbeit«, im Politunterricht und der politischen Schulung der Offiziere. Sie sind also für die ideologische Indoktrination aller Angehörigen der NVA verantwortlich. Außerdem haben sie Entscheidungsbefugnis in allen Personalangelegenheiten und die Funktion, die Befehlsgebung und die Einhaltung von Befehlen im allgemeinen zu überwachen. (Einzelheiten vor allem bei Rudolf Kabel, Die Militarisierung ...).

Ihre Machtfülle ist also beträchtlich. Sie gewährleisten in hohem Maße, daß aus der NVA nicht ein Staat im Staate wird, und verhindern, daß sie sich zum politischen Machtfaktor entwickeln kann.

- 37 7. Für die im aktiven Wehrdienst stehenden Angehörigen der NVA besteht eine Dienstlaufbahnordnung⁵³. Diese gilt auch für die Grenztruppen der DDR⁵⁴. Die aus

53 Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der DDR über den aktiven Wehrdienst in der Nationalen Volksarmee (Dienstlaufbahnordnung - NVA) vom 10. 12. 1973 (GBl. I S. 556) in der Fassung der Änderungsanordnung vom 23. 7. 1979 (GBl. I S. 223); zuvor: Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Neufassung des Erlasses über den aktiven Wehrdienst in der Nationalen Volksarmee (Dienstlaufbahnordnung) vom 14. 1. 1966 (GBl. I S. 45) in der Neufassung vom 10. 12. 1970 (GBl. I S. 382).

54 Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der DDR über den aktiven Wehrdienst in den Grenztruppen der DDR vom 10. 12. 1973 (GBl. I S. 561).